



09.04.2021

Liebe Familien der Von-Vincke-Schule,

wir hoffen, Sie hatten erholsame Ferien und ein frohes Osterfest!

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, wird es leider in der 1. Woche nach den Osterferien noch keinen Präsenzunterricht geben. Wir werden mit dem **Distanzlernen** starten und hoffen, Ihre Belastung möglichst gering zu halten!

Die Klassenlehrerinnen werden sich bei Ihnen am Samstag per Mail melden und die Inhalte und die Organisation für die nächste Woche mitteilen.

Wie im Elternbrief vor den Osterferien bereits mitgeteilt, gehen wir davon aus, dass Ihr Bedarf an **Notbetreuung** gleichbleibt, so dass Sie keine weitere Anmeldung dafür ausfüllen müssen und Ihr Kind wie in den letzten Wochen schicken. Informieren Sie uns bitte bei Änderungen des Bedarfs.

Sollte Ihr Kind noch nicht in der Notbetreuung sein, Sie aber nun Bedarf haben, melden Sie sich bitte unter [orga@grvv-hamm.de](mailto:orga@grvv-hamm.de).

Bitte bedenken Sie, dass es sich um eine Notbetreuung handelt! Bitte geben Sie Ihrem Kind nach Bedarf Essen und Getränke mit. Die Distanzaufgaben werden morgens bearbeitet, in der Regel jedoch nur beaufsichtigt.

Bei weiteren Fragen oder An-/Abmeldungen bezüglich der Notbetreuung wenden Sie sich bitte immer an [orga@grvv-hamm.de](mailto:orga@grvv-hamm.de). Herzlichen Dank!

Um den derzeit bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für die Kinder an den Schulen zu gewährleisten, gilt ab jetzt zusätzlich eine **Testpflicht**:

Auszug aus der Schulmail vom 08.04.2021:

*„Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.*

*Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. **Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**“*

Die grundsätzliche Testpflicht gilt auch für die Notbetreuung. Sobald wir die Selbsttests an der Schule haben, werden wir die Kinder auch im Rahmen der Notbetreuung zweimal wöchentlich testen. **Ohne diese Tests ist ein Besuch der Notbetreuung leider nicht möglich!**

Sollten wir ab dem 19.04.2021 wieder mit einem Wechselunterricht starten dürfen, bleibt die derzeitige Organisation mit einer Gruppe M und D erhalten. Auch die Einteilung wird beibehalten. Am Freitag (also am 23.04.2021) hätte die D-Gruppe Unterricht.

Wir bedauern diese Entwicklung sehr und wünschen allen Familien weiterhin viel Kraft und Geduld!

Mit freundlichem Gruß

Vera Baier